

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
KONSTITUIERENDE SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am 24.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Wiener Neudorf, Europaplatz 2
Die Einladung erfolgte am 19.02.2025

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wie folgt:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GR Herbert Janschka | 18. GR Ing. Wolfgang Tomek, MBA |
| 2. GR DI Norman Pigisch | 19. GRin Constanze Schöniger-Müller |
| 3. GRin Gabriela Janschka | 20. GR Dr. Spyridon Messogitis |
| 4. GR Stefan Michalica, B.Sc. | 21. GRin Monika Waldhör |
| 5. GR Gilbert Mayr | 22. GR Zoran Djekic |
| 6. GR DI Stelios Papadopoulos | 23. GRin Sandra Kopecky |
| 7. GR Dr. Alireza Nouri | 24. GR Herbert Kammer, MBA |
| 8. GRin Linda Mayr, BA | 25. GR Stefan Traxler |
| 9. GR Günther Horak | 26. GRin Regina Keibbinger |
| 10. GRin Brigitte Staudacher | 27. GRin Ingrid Sykora |
| 11. GR Ing. MMag. Christian Fischer | 28. GR Robert Stania |
| 12. GR Werner Heindl | 29. GR Daniel Bechtold |
| 13. GR Erhard Gredler | 30. GR Mario Pulmann |
| 14. GRin Edit Plöckinger, MA | 31. GR Peter Hansel |
| 15. GR Michael Gnauer | 32. GR Stefan Kaczmarek |
| 16. GR Manuel Banik | 33. GR Timon Schiesser |
| 17. GR Nikolaus Patoschka | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Amtsleiter Mag. Patrick Lieben-Seutter | 3. Judith Reitsma |
| 2. Eveline Brejzek | 4. |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Vorsitzender: GR Nikolaus Patoschka / GR Herbert Janschka
Schriftführer: Amtsleiter Mag. Patrick Lieben-Seutter

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Altersvorsitzenden
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch den Altersvorsitzenden
- 3) Ablegung des Gelöbnisses des Altersvorsitzenden
- 4) Angelobung der neugewählten Gemeinderäte durch den Altersvorsitzenden
- 5) Wahl des Bürgermeisters
- 6) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und der geschäftsführenden Gemeinderäte
- 7) Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte
- 8) Wahl der Vizebürgermeister
- 9) Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses
- 10) Gemeinderatsausschüsse
 - 10.1. Festlegung der Anzahl der Gemeinderatsausschüsse
 - 10.2. Festlegung der Anzahl der Mitglieder
 - 10.3. Festlegung des Wirkungsbereiches sowie Verteilung der Vorsitzendenstellen
 - 10.4. Wahl der Ausschussmitglieder der betreffenden Wahlparteien
- 11) Bestellung der Unterfertiger für die Protokolle der Gemeinderatssitzungen gemäß § 53 Abs. 4 Satz 1 NÖ Gemeindeordnung 1973
- 12) Bestellung des Schriftführers und des Vertreters des Schriftführers gemäß § 53 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973
- 13) Bestellung des Umweltgemeinderates gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz
- 14) Bestellung der besonderen Gemeinderäte gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973
 - 14.1 Bildungsgemeinderat
 - 14.2 Jugendgemeinderat
 - 14.3 Sicherheitsgemeinderat
 - 14.4 EU-Gemeinderat
- 15) Wahl der von der Marktgemeinde Wiener Neudorf in die Schulausschüsse zu entsendenden stimmberechtigten Vertreter
 - 15.1 Mittelschulgemeinde Mödling
 - 15.2 Schule des polytechnischen Lehrganges Mödling
 - 15.3 Sonderschulgemeinde Mödling

- 16)** Zivilschutzverband – Bestellung des Zivilschutzbeauftragten
- 17)** Bestellung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz
- 18)** Bestellung eines Vertreters der Marktgemeinde Wiener Neudorf in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Schwechat
- 19)** Kläranlagenbeirat – Bestellung eines Vertreters der Marktgemeinde Wiener Neudorf

1) **Eröffnung und Begrüßung durch den Altersvorsitzenden**

Gemeinderat Nikolaus Patoschka eröffnet als Altersvorsitzender um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf.

2) **Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch den Altersvorsitzenden**

Der Altersvorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖ Gemeindeordnung gegeben ist.

3) **Ablegung des Gelöbnisses des Altersvorsitzenden**

Der Altersvorsitzende ersucht alle Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben. Nach der NÖ Gemeindeordnung hat der Altersvorsitzende vor dem versammelten Gemeinderat das folgende Gelöbnis abzulegen:

Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Wiener Neudorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der Altersvorsitzende legt das Gelöbnis ab.

4) **Angelobung der neugewählten Gemeinderäte durch den Altersvorsitzenden**

Die neugewählten Gemeinderäte legen nach jeweiligem Namensaufruf das Gelöbnis lt. Punkt 3 in die Hand des Altersvorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe!“ ab.

5) **Wahl des Bürgermeisters**

Auf die unterfertigte Niederschrift (Beilage 01) wird verwiesen.

Der Altersvorsitzende verkündet das Ergebnis:

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Herbert Janschka mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 26, lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister gewählt.

Der Altersvorsitzende fragt den neu gewählten Bürgermeister ob er die Wahl annimmt, dieser bejaht. Der Altersvorsitzende übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister Herbert Janschka.

Zahl: WND/47100/AL-OR-GR/1

6) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 35 Z 7 iVm § 24 NÖ GO **am 24.02.2025 Top: A lfd Nr.**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Anlässlich der Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte teilt der Vorsitzende mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich der/des Vizebürgermeister(s)-den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie aber jedenfalls zu betragen hat:

In Gemeinden bis	1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis	5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis	7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis	10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis	20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als	20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 7, höchstens jedoch 11 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt für die geltende Gemeinderatsfunktionsperiode,

- I. die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte mit „10“, davon 2 Vizebürgermeister, festzusetzen;
 - II. die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 NÖ Gemeindeordnung in einem Wahlgang, somit auf einem Gesamt-Stimmzettel, vorzunehmen.“
-

Gemeinderat Robert Stania stellt den mündlichen **Abänderungsantrag**, der Gemeinderat möge nur **7 geschäftsführende Gemeinderäte** und nur **einen Vizebürgermeister** beschließen.

Bürgermeister Herbert Janschka lässt zuerst über den Hauptantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.
Ablehnung: Fraktion FPÖ

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

7) Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Auf die unterfertigte Niederschrift (Beilage 01, Seite 5f) sowie die Beilagen 04 – 07 wird verwiesen.

8) Wahl der Vizebürgermeister

Auf die unterfertigte Niederschrift (Beilage 01, Seite 7f) sowie die Beilagen 08 – 11 wird verwiesen.

9) Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses

Auf die unterfertigte Niederschrift (Beilage 01, Seite 10f) sowie die Beilagen 12 – 15 wird verwiesen.

Zahl: WND/47100/AL-OR-GR/2

10) Gemeinderatsausschüsse

10.1. Festlegung der Anzahl der Gemeinderatsausschüsse

10.2. Festlegung der Anzahl der Mitglieder

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 35 Z 7 iVm § 30 Abs. 1 NÖ GO **am 24.02.2025 Top: A** lfd Nr. öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches kann der Gemeinderat aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden. Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens 3 betragen muss, zu bestimmen. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt für die geltende Gemeinderatsfunktionsperiode,

10.1 die Anzahl der Gemeinderatsausschüsse mit zwölf (12);

10.2 die Anzahl der Mitglieder eines jeden Gemeinderatsausschusses, ausgenommen Prüfungsausschuss, mit fünf (5)

festzulegen.“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/47100/AL-OR-GR/3

ad 10) Gemeinderatsausschüsse

10.3. Festlegung des Wirkungsbereiches und Verteilung der Vorsitzendenstellen

10.4. Wahl der Ausschussmitglieder der betreffenden Wahlparteien

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 35 Z 7 iVm § 30 Abs. 1 NÖ GO **am 24.02.2025** **Top: A** lfd Nr. öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Der Gemeinderat hat den jeweiligen Wirkungsbereich des Gemeinderatsausschusses und die Vorsitzendenstellen festzulegen. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

10.3. den Wirkungsbereich der Gemeinderatsausschüsse und die Vorsitzendenstellen wie folgt festzulegen:

Bezeichnung Gemeinderatsausschuss	Vorsitz
1. Ausschuss für Sicherheit, Zivil- und Katastrophenschutz	Bürgermeisterliste
2. Ausschuss für Kultur und Gemeindeveranstaltungen	Bürgermeisterliste
3. Ausschuss für Raumordnung, Grünanlagen, Spielplätze, Friedhof	Bürgermeisterliste
4. Ausschuss für Infrastruktur, Verkehrs- und Bauangelegenheiten	Bürgermeisterliste
5. Ausschuss für Vereine, Freizeit- und Sporteinrichtungen	Bürgermeisterliste
6. Ausschuss für Gesundheit und Pflege	Bürgermeisterliste
7. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	Bürgermeisterliste
8. Ausschuss für Soziales, Gemeindewohnungen, Integration und Inklusion	SPÖ
9. Ausschuss für Umwelt, Energie, Klimaschutzmaßnahmen- und Neubau ASZ	SPÖ
10. Ausschuss für Jugend, Jungfamilien, Frauen, Generationsprojekte	SPÖ
11. Ausschuss für Kinder und Bildungseinrichtungen	FPÖ
12. Ausschuss für Wirtschaftshofbelange, Klär- und Retentionsanlagen	FPÖ

10.4. Wahl der Ausschussmitglieder der betreffenden Wahlparteien:

Laut vorherigem Beschluss des Gemeinderates zu Top 10.2. sind in jeden Gemeinderatsausschuss fünf (5) Mitglieder zu wählen. Unter Zugrundelegung der bei der Gemeinderatswahl vom 26. Jänner 2025 gültig abgegebenen Stimmen entfallen aufgrund der Ermittlung nach dem d'Hondt'schen Verfahren auf die Bürgermeisterliste drei (3) Mitglieder, auf die SPÖ ein (1) und auf die FPÖ ein (1) Mitglied. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahlvorschläge der Parteien, vgl. Beilagen 16 - 18, den Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechen und gibt die vorgeschlagene Besetzung wie folgt bekannt:

Ausschuss für Sicherheit, Zivil- und Katastrophenschutz	Bürgermeisterliste Werner Heindl Brigitte Staudacher Manuel Banik	SPÖ Monika Waldhör	FPÖ Peter Hansel
Ausschuss für Kultur und Gemeindeveranstaltungen	Bürgermeisterliste Linda Mayr Alireza Nouri Manuel Banik	SPÖ Ingrid Sykora	FPÖ Peter Hansel
Ausschuss Raumordnung, Grünanlagen, Spielplätze, Friedhof	Bürgermeisterliste Gabriela Janschka Edit Plöckinger Norman Pigisch	SPÖ Regina Keibbinger	FPÖ Stefan Kaczmarek
Ausschuss für Infrastruktur, Verkehrs- und Bauangelegenheiten	Bürgermeisterliste Stelios Papadopoulos Stefan Michalica Norman Pigisch	SPÖ Herbert Kammer	FPÖ Mario Pulmann
Ausschuss für Vereine, Freizeit- und Sporteinrichtungen	Bürgermeisterliste Michael Gnauer Linda Mayr Günther Horak	SPÖ Stefan Traxler	FPÖ Mario Pulmann

**Ausschuss für
Gesundheit und Pflege**

Bürgermeisterliste

SPÖ

FPÖ

Alireza Nouri
Gilbert Mayr
Brigitte Staudacher

Monika Waldhör

Peter Hansel

**Ausschuss für Finanzen
und Wirtschaft**

Bürgermeisterliste

SPÖ

FPÖ

Christian Fischer
Nikolaus Patoschka
Erhard Gredler

Herbert Kammer

Daniel Bechtold

**Ausschuss für Soziales,
Gemeindewohnungen,
Integration und Inklusion**

Bürgermeisterliste

SPÖ

FPÖ

Gabriela Janschka
Gilbert Mayr
Brigitte Staudacher

Ingrid Sykora

Mario Pulmann

**Ausschuss für Umwelt,
Energie,
Klimaschutzmaßnahmen-
und Neubau ASZ**

Bürgermeisterliste

SPÖ

FPÖ

Christian Fischer
Stefan Michalica
Stelios Papadopoulos

Sandra Kopecky

Stefan Kaczmarek

**Ausschuss für Jugend,
Jungfamilien, Frauen,
Generationsprojekte**

Bürgermeisterliste

SPÖ

FPÖ

Günther Horak
Stefan Michalica
Linda Mayr

Spyridon Messogitis

Stefan Kaczmarek

**Ausschuss für Kinder und
Bildungseinrichtungen**

Bürgermeisterliste

SPÖ

FPÖ

Edit Plöckinger
Stelios Papadopoulos
Christian Fischer

Spyridon Messogitis

Daniel Bechtold

**Ausschuss für
Wirtschaftshofbelange,
Klär- und
Retentionsanlagen**

Bürgermeisterliste
Michael Gnauer
Nikolaus Patoschka
Werner Heindl

SPÖ
Regina Keibbinger

FPÖ
Peter Hansel

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abstimmung zu Top 10.4. nicht mit Stimmzettel und auch nicht geheim, sondern mit Handzeichen vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Antrag des Bürgermeisters über die Abstimmung des Tops 10.4. mit Handzeichen zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, die Anträge zu Top 10.3. und Top 10.4. zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

WND/47100/AL-OR-GR/4

11) Bestellung der Unterfertiger für die Protokolle der Gemeinderatssitzungen gemäß § 53 Abs. 4 Satz 1 NÖ Gemeindeordnung 1973

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GO **am 24.02.2025 Top: A lfd Nr.**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen, das spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates das Protokoll unterfertigt. Die Zustellungsbevollmächtigten der Wahlparteien sowie Timon Schiesser als Gemeinderatsmitglied der NEOS haben folgende Personen als Gemeinderatssitzungsprotokollfertiger und stellvertretenden Gemeinderatssitzungsprotokollfertiger nominiert:

Bürgermeisterliste	Protokollfertiger	stv. Protokollfertiger
SPÖ	Günther Horak	DI Norman Pigisch
FPÖ	Ing. Wolfgang Tomek, MBA	Constanze Schöniger-Müller
NEOS	Robert Stania	Peter Hansel
	Timon Schiesser	-----

Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt für die geltende Gemeinderatsfunktionsperiode die im Sachverhalt entsprechend eingeteilten Gemeinderatsmitglieder zu Gemeinderatssitzungsprotokollfertigern und stellvertretenden Gemeinderatssitzungsprotokollfertigern zu bestellen.“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

WND/47100/AL-OR-GR/5

12) Bestellung des Schriftführers und des Vertreters des Schriftführers gemäß § 53 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 53 Abs. 2 NÖ GO **am 24.02.2025 Top: A lfd Nr.**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Gemäß § 53 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind mit der Abfassung des Sitzungsprotokolles Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebedienstete als Schriftführer zu betrauen. Die Protokollführung kann durch Geräte zur Schallaufzeichnung unterstützt werden. Es ergeht folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Amtsleiter Mag. Patrick Lieben-Seutter, sowie stellvertretend Frau Karin Hassan, mit der Abfassung der Sitzungsprotokolle zu betrauen.“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

WND/47100/AL-OR-GR/6

13) Bestellung des Umweltgemeinderates gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz **am 24.02.2025 Top: A lfd Nr.**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

In jeder Gemeinde sind zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, für die geltende Gemeinderatsfunktionsperiode Frau Sandra Kopecky zur Umweltgemeinderätin der Marktgemeinde Wiener Neudorf zu bestellen.“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

WND/47100/AL-OR-GR/7

14) Bestellung der besonderen Gemeinderäte gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973

- 14.1. Bildungsgemeinderat**
- 14.2. Jugendgemeinderat**
- 14.3. Sicherheitsgemeinderat**
- 14.4. EU-Gemeinderat**

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 30a NÖ GO
öffentlich

am 24.02.2025 **Top:** A lfd Nr.

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben. Zur Auswahl stehen folgende Personen und Ämter:

Bildungsgemeinderat	Jugendgemeinderat	Sicherheitsgemeinderat	EU-Gemeinderat
Erhard Gredler	Manuel Banik	Gilbert Mayr	Erhard Gredler

Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt für die geltende Gemeinderatsfunktionsperiode,

- 14.1. Herrn Erhard Gredler zum Bildungsgemeinderat;
- 14.2. Herrn Manuel Banik zum Jugendgemeinderat,
- 14.3. Herrn Gilbert Mayr zum Sicherheitsgemeinderat und
- 14.4. Herrn Erhard Gredler zum EU-Gemeinderat

der Marktgemeinde Wiener Neudorf zu bestellen.“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

WND/47100/AL-OR-GR/8

15) Wahl der von der Marktgemeinde Wiener Neudorf in die Schulausschüsse zu entsendenden stimmberechtigten Vertreter

15.1. Mittelschulgemeinde Mödling

15.2. Schule des polytechnischen Lehrganges Mödling

15.3. Sonderschulgemeinde Mödling

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 30a NÖ GO
öffentlich

am 24.02.2025 **Top:** A lfd Nr.

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Jedem Schulausschuss gehören als Mitglieder Vertreter der Gemeinden an, welche zur Schulgemeinde gehören. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach der Zahl der Schüler und Schülerinnen, die im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre vor der Ausschussbildung die Schule besucht haben. Auf die Marktgemeinde Wiener Neudorf entfallen hinsichtlich der Mittelschulgemeinde Mödling drei, hinsichtlich der polytechnischen Schulgemeinde Mödling ein und hinsichtlich der Sonderschulgemeinde Mödling ebenfalls ein Vertreter. Die Vertreter werden vom Gemeinderat gewählt und müssen in den Gemeinderat, der sie entsendet, wählbar sein. Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen der §§ 98, 102 bis 104 der NÖ Gemeindeordnung 1973, sinngemäß. Bei Ausscheiden eines Vertreters oder einer Vertreterin (Verlust der Wählbarkeit, Abberufung durch die wahlvorschlagende Partei, Verzicht) aus dem Schulausschuss ist die Besetzung der frei gewordenen Stelle binnen einem Monat in gleicher Weise vorzunehmen. Folgende Kandidaten sind nominiert:

	Mittelschulgemeinde Mödling	Schulgemeinde des polytechnischen Lehrganges Mödling	Sonderschulgemeinde Mödling
Bürgermeisterliste	Erhard Gredler	Günther Horak	Günther Horak
Bürgermeisterliste	Günther Horak		
SPÖ	Constanze Schöniger- Müller		

Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt für die geltende Gemeinderatsfunktionsperiode,

- 15.1. Herrn Erhard Gredler, Herrn Günther Horak und Frau Constanze Schöniger-Müller in die Mittelschulgemeinde Mödling;
- 15.2. Herrn Günther Horak in die Schulgemeinde des polytechnischen Lehrganges Mödling und
- 15.3. Herrn Günther Horak in die Sonderschulgemeinde Mödling

zu entsenden.“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

WND/47100/AL-OR-GR/9

16) Bestellung des Zivilschutzbeauftragten

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 12 Abs. 3 NÖ
Katastrophenhilfegesetz
öffentlich

am 24.02.2025 Top: A lfd Nr.

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Gemäß § 12 Abs. 3 NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 kann jede Gemeinde eine geeignete Person als Zivilschutzbeauftragte oder Zivilschutzbeauftragten bestellen. Die Zuständigkeit dazu obliegt dem Gemeinderat. Als geeignete Person empfiehlt sich Herr Werner Heindl, nachdem dieser über entsprechende Kenntnisse im Zivilschutz verfügt. Die Ernennung obliegt dem Zivilschutzverband. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt für die geltende Gemeinderatsfunktionsperiode Herrn Werner Heindl zum Zivilschutzbeauftragte der Marktgemeinde Wiener Neudorf zu bestellen.“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

WND/47100/AL-OR-GR/10

**17) Bestellung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung gemäß § 9 NÖ
Grundverkehrsgesetz**

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz **am 24.02.2025** **Top: A** lfd Nr. öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Der Gemeinderat hat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Dazu kann ausgeführt werden, dass Herr Harald Hacker von der Marktgemeinde Wiener Neudorf als Ortsvertreter in die Grundverkehrs-Bezirkskommission entsendet wurde. Herr Harald Hacker ist Landwirt und hat der Entsendung nachweislich zugestimmt. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt für die geltende Gemeinderatsfunktionsperiode Herrn Harald Hacker, geb. 1968, gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz zum grundverkehrsbehördlichen Vertreter der Marktgemeinde Wiener Neudorf zu bestellen.“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

WND/47100/AL-OR-GR/11

18) Bestellung eines Vertreters der Marktgemeinde Wiener Neudorf in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Schwechat

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 35 Z 4 NÖ GO **am 24.02.2025 Top: A lfd Nr.**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Gemäß § 4 der Satzung des Wasserverbandes Schwechat ist die Marktgemeinde Wiener Neudorf ein Verbandsmitglied. Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 leg cit besteht die Mitgliederversammlung aus den von den Verbandsmitgliedern bestellten Vertretern. Gemäß § 12 Abs. 2 leg cit müssen von den Gemeinden entsendete Vertreter durch Gemeinderatsbeschluss nominiert werden. Die Vertretungsbefugnis darf gemäß Abs. 3 keinen Einschränkungen unterworfen werden. Eine ausdrückliche Einschränkung auf Gemeinderatsmitglieder ist dieser Bestimmung nicht zu entnehmen. Dazu kann ausgeführt werden, dass der Dienstnehmer Herr Christoph Simanko über die fachliche Expertise verfügt, die Interessen der Marktgemeinde Wiener Neudorf in der Mitgliederversammlung zu vertreten. Herr Christoph Simanko hat nachweislich seine Zustimmung zur Entsendung in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Schwechat als bevollmächtigter Vertreter der Marktgemeinde Wiener Neudorf erteilt. Mitgliederversammlungen finden im Regelfall zweimal im Jahr statt. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt für die geltende Gemeinderatsfunktionsperiode Herrn Christoph Simanko als bevollmächtigten Vertreter der Marktgemeinde Wiener Neudorf in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Schwechat zu bestellen.“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

WND/47100/AL-OR-GR/12

19) Kläranlagenbeirat – Bestellung eines Vertreters der Marktgemeinde Wiener Neudorf

Behandelt im

- **Gemeinderat** gemäß § 35 Z 5 NÖ GO
öffentlich

am 24.02.2025 Top: A lfd Nr.

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf hat sich mit ihrem Kanalnetz mit einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Entsorgung ihrer Abwässer an die Kläranlage Mödling angeschlossen. Gemäß § 8 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kläranlagenbeirates hat jede Beiratsgemeinde einen Sitz, der vom Bürgermeister oder von einem vom Gemeinderat der Vertragsgemeinde bevollmächtigten Vertreter auszuüben ist. Herr Robert Stania hat die fachliche Expertise, um die Interessen der Marktgemeinde Wiener Neudorf im Kläranlagenbeirat zu vertreten. Herr Robert Stania hat nachweislich seine Zustimmung erteilt, als Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf in den Kläranlagenbeirat als bevollmächtigter Vertreter der Marktgemeinde Wiener Neudorf entsendet zu werden. Beiratssitzungen finden im Regelfall zweimal im Jahr statt. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt für die geltende Gemeinderatsfunktionsperiode, Herrn Robert Stania als bevollmächtigten Vertreter der Marktgemeinde Wiener Neudorf in den Kläranlagenbeirat der Kläranlage der Stadtgemeinde Mödling zu bestellen.“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.02.2025

Der Bürgermeister:

i.A.

Der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf im Original sind folgende Beilagen angeschlossen und bilden diese Beilagen einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift:

- Beilage 01: unterfertigte Niederschrift
- Beilage 02: Wahl des Bürgermeisters – Wahlvorschlag Bürgermeisterliste Herbert Janschka
- Beilage 03: Wahl des Bürgermeisters - Stimmzettel
- Beilage 04: Wahl des Gemeindevorstandes – Wahlvorschlag Bürgermeisterliste Herbert Janschka
- Beilage 05: Wahl des Gemeindevorstandes – Wahlvorschlag SPÖ
- Beilage 06: Wahl des Gemeindevorstandes – Wahlvorschlag FPÖ
- Beilage 07: Wahl des Gemeindevorstandes – Stimmzettel
- Beilage 08: Wahl des 1.Vizebürgermeisters – Wahlvorschlag Bürgermeisterliste Herbert Janschka
- Beilage 09: Wahl des 1. Vizebürgermeister – Stimmzettel
- Beilage 10: Wahl des 2.Vizebürgermeister – Mail von Ing. Wolfgang Tomek, MBA
- Beilage 11: Wahl des 2. Vizebürgermeister – Stimmzettel
- Beilage 12: Wahl des Prüfungsausschusses – Wahlvorschlag Bürgermeisterliste Herbert Janschka
- Beilage 13: Wahl des Prüfungsausschusses – Wahlvorschlag SPÖ
- Beilage 14: Wahl des Prüfungsausschusses – Wahlvorschlag FPÖ
- Beilage 15: Wahl des Prüfungsausschusses – Stimmzettel
- Beilage 16: Wahl der Gemeinderatsausschüsse – Wahlvorschlag Bürgermeisterliste Herbert Janschka
- Beilage 17: Wahl der Gemeinderatsausschüsse – Wahlvorschlag SPÖ
- Beilage 18: Wahl der Gemeinderatsausschüsse – Wahlvorschlag FPÖ
- Beilage 19: Bekanntmachung Unterfertiger für Protokolle – Wahlvorschlag FPÖ

Ende: 20:45 Uhr

.....
Vorsitzender
Bürgermeister Herbert Janschka

.....
Schriftführer
Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 01.04.2025
genehmigt

.....
gf Gemeinderat
Günther Horak

.....
2. Vizebürgermeister
Ing. Wolfgang Tomek, MBA

.....
gf Gemeinderat
Robert Stania

.....
Gemeinderat
Timon Schiesser